

Zusammenfassung

Das Sondervermögen bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale, indem es überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, die unter Berücksichtigung ökologischer (Environment – E) und sozialer (Social – S) Kriterien sowie im Hinblick auf gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) ausgewählt werden. Dies erfolgt durch den Ausschluss von Emittenten, die gemäß den Vorgaben für das Sondervermögen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeiten oder ihren Geschäftsbetrieb als kontrovers eingestuft werden.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird eine ESG-Anlagestrategie angewendet. Hierbei kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Sondervermögens um diejenigen Emittenten, die entweder substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für das Sondervermögen – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann und in Partnerschaft mit Columbia Threadneedle durchgeführt wird. Hierbei identifiziert und priorisiert die BayernInvest gemeinsam mit Columbia Threadneedle wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg. Die Ergebnisse der Engagementaktivitäten werden in die Investitionsprozesse der BayernInvest integriert und können je nach Ergebnis der Priorisierung auch Unternehmen betreffen, in die das Sondervermögen investiert ist. Aufbauende Eskalationsstufen folgend, können für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden.

Eine Überprüfung der Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung guter Unternehmensführung erfolgt auf Basis der Prinzipien des United Nations Global Compact und auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores, der schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung misst.

Mindestens 80% der Investitionen des Sondervermögens folgen der ESG-Anlagestrategie und sind somit ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Der restliche Anteil des Sondervermögens entfällt auf Bankguthaben für Liquiditätszwecke, direkte Investitionen oder indirekte Investitionen über Zielfonds, für die keine ESG-Daten vorliegen oder die nicht den fondsspezifischen Ausschlusskriterien entsprechen sowie auf Derivate, die zu Absicherungszwecken, aber nicht zur Erreichung ökologischer und sozialer Merkmale dienen. Bei Derivaten wird ein sozialer Mindestschutz hergestellt, indem nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel investiert wird. Darüber hinaus wird bei Derivaten auf Einzeltitel der Emittent des Underlyings den gleichen Ausschlusskriterien unterzogen, wie sie bei Direktinvestments Anwendung finden.

Indexderivate, die zu Investitionszwecken gekauft werden, müssen auf Konstituentenbasis zu mindestens 90% die unter „Methoden“ angeführten Ausschlusskriterien einhalten. Ausgenommen von dieser Regelung sind Indexderivate, die zu Absicherungs- und Liquiditätssteuerungszwecken gekauft werden. Die Haltedauer von Indexderivaten zu Liquiditätssteuerungszwecken ist auf drei Monate limitiert, ein rollierender Einsatz von Indexderivaten generell möglich.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Sondervermögens werden die fondsspezifischen Ausschlusskriterien herangezogen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Hierzu erfolgt eine Integration der Nachhaltigkeitsindikatoren in die Portfoliomanagement- und Monitoringsysteme. Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien) ESG-Daten der externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Die Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom Datenprovider geschätzte Daten. Diese können unter Umständen ungenau, falsch oder unvollständig sein, insbesondere da die Datenverfügbarkeit an von den Unternehmen selbst berichteten ESG-Daten derzeit noch eingeschränkt ist. Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern, werden relevante Datenpunkte validiert. Zudem werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird. Eine weitere Beschränkung besteht darin, dass derzeit keine ESG-Daten für externe Zielfonds bezogen werden und dadurch nicht systematisch überprüft werden kann, ob die Einzeltitel im Zielfonds, die fondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten. Daher kann es sein, dass das Sondervermögen ein indirektes Exposure in Unternehmen und/oder Staaten aufbaut, die im Widerspruch zu den Ausschlusskriterien stehen.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, wird jährlich zum Geschäftsjahresende des Sondervermögens in dessen Jahresbericht berichtet. Dies beinhaltet auch das indirekte Exposure über Zielfondsinvestitionen gegenüber Unternehmen und/oder Staaten, die im Widerspruch zu den Ausschlusskriterien stehen, soweit vorhanden.

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Sondervermögens eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Sondervermögens steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Es wurde kein Referenzindex definiert, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Das Sondervermögen verfolgt ein individuelles Nachhaltigkeitsprofil, womit sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben werden sollen. Das Sondervermögen investiert mindestens 80% des Fondsvolumens in Vermögensgegenstände, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G).

Dieser Vorgabe folgend wird einerseits die ESG-Qualität der Emittenten, in die das Sondervermögen investiert, evaluiert und andererseits Emittenten, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als kontrovers einzustufen sind, unter Zuhilfenahme von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Im Hinblick auf ökologische Aspekte schließen wir beispielsweise Unternehmen mit einem relevanten Umsatzanteil im Bereich der grünen Gentechnik, der Kohleförderung oder dem Handel thermischer Kohle sowie im Bereich Atomstrom bzw. Zulieferer im Bereich Atomstrom aus. Im Hinblick auf soziale Aspekte schließen wir Unternehmen aus, die im Bereich Glücksspiel, Erwachsenenunterhaltung, über die Produktion oder den Handel von Tabakprodukten oder alkoholhaltigen Getränken und Nahrungsmitteln oder über die Produktion von Waffen(-systemen) und/oder sonstigen Rüstungsgütern einen relevanten Umsatzanteil erzielen. Bezogen auf das Thema gute Unternehmensführung schließen wir Unternehmen, die schwerwiegend gegen den UN Global Compact verstoßen aus. Die relevanten Umsatzgrenzwerte werden im Abschnitt „Methoden“ definiert.

Anlagestrategie

Grundsätzliches Anlageziel des Sondervermögens ist es, durch die aktive Steuerung der Nachrang-Sektor-Allokation, der Emittenten-Selektion und der Cash-Quote sowie durch eine vorteilhafte Einzeltitel Selektion die Opportunitäten der Anlageklasse aktiv zu nutzen. Das Anlageuniversum des Fonds sind in Euro denominierte Nachranganleihen von europäischen Banken und Versicherungsunternehmen. Im Fokus stehen Nachranganleihen von ertragsstarken Banken mit hoher Kuponsicherheit und Anleihen mit hoher Wahrscheinlichkeit einer baldigen Kündigung, da diese nach unserer Einschätzung eine vergleichsweise geringe Wertschwankung aufweisen.

Das Sondervermögen wendet für mindestens 80% des Fondsvolumens eine Kombination der nachfolgend beschriebenen ESG-Strategien an.

Zunächst werden, wie die unter „Methoden“ beschrieben, Ausschlusskriterien herangezogen. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Sondervermögens um diejenigen Emittenten, die entweder substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für das Sondervermögen – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann. Um eine größtmögliche Wirkung dieser Aktivitäten zu entfalten, ist die BayernInvest dazu eine strategische Partnerschaft mit Columbia Threadneedle Investments eingegangen. Zusammen mit Columbia Threadneedle Investments werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die Bayern Invest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Sondervermögens integriert, insofern das Sondervermögen in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden können.

Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird

Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung existieren.

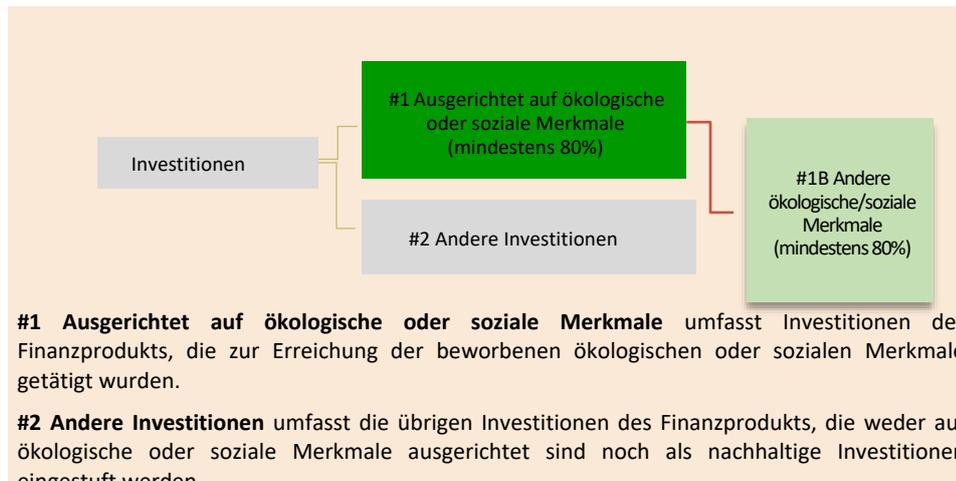
Aufteilung der Investitionen

Mindestens 80% der Investitionen des Fonds erfolgen unter der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Merkmale (Kategorie #1). Dementsprechend erfüllen mindestens 80% der Investitionen des Sondervermögens die ökologischen und sozialen Merkmale gemessen an den Nachhaltigkeitsindikatoren. Dies umfasst sowohl direkte Investitionen mittels Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen in Unternehmen und Staaten über Zielfonds, soweit diese die fondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten.

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Vermögenswerte, für die es beispielsweise keine Datenpunkte gibt, um die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale gemessen an den fondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren zu validieren, sowie Investitionen, die diese Indikatoren nicht einhalten, und zur Diversifikationszwecken dienen können. Dazu gehört auch der Anteil der Einzeltitel in Zielfonds, die gegen die fondsspezifischen Ausschlusskriterien verstoßen. Barmittel, die das Sondervermögen hält, fallen ebenfalls unter die Rubrik „#2 Andere Investitionen“. Sie dienen primär der Liquiditätssteuerung. Auch indirekte Investitionen mittels Derivate fallen unter „#2 Andere Investitionen“. Diese werden zu Absicherungszwecken eingesetzt und dienen nicht der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei Investitionen, die unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, wird folgender Mindestschutz angewendet:

- Derivate auf Grundnahrungsmittel schließt die BayernInvest unternehmensweit aus, sodass der Fonds in keine derartigen Derivate investiert.
- Die den Derivaten zugrundeliegenden Emittenten müssen grundsätzlich auch die fondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds werden anhand der fondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Fonds ist folgender Nachhaltigkeitsindikator definiert: Ausschlusskriterien. Eine ausführliche Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren findet sich im folgenden Abschnitt „Methoden“.

Zur Überwachung der Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestitionen wird eine Negativliste herangezogen, die das Anlageuniversum des Sondervermögens um die darauf befindlichen Emittenten bereinigt und technisch in die Handels- und Anlagegrenzprüfungssysteme integriert ist. Demnach können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, bei denen die Emittenten die definierten Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlussliste basiert auf tagesaktuellen ESG-Daten. Ändert sich die Bewertung eines Emittenten, in den der Fonds investiert ist, im Laufe der Zeit, sodass dieser gegen die Ausschlusskriterien verstößt, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement und es gelten interne Fristen zum Verkauf der betroffenen Titel. Beim Erwerb von Zielfonds erfolgt keine Überprüfung auf Konformität mit den Ausschlusskriterien. Daher kann es sein, dass das Sondervermögen ein indirektes Exposure in Unternehmen und/oder Staaten aufbaut, die im Widerspruch zu den vorangehend gelisteten Kriterien stehen. Um dieses etwaige Exposure transparent zu machen, findet eine Zielfondsdurchschau statt, die, den Vorschriften der Offenlegungsverordnung entsprechend, im Anhang des Jahresberichts des Sondervermögens aufgegriffen und weiter erläutert wird.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Fonds im Jahresbericht berichtet.

Methoden

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds wird anhand der fondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Fonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

Ausschlusskriterien: Durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sollen direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden.

Das Sondervermögen darf nicht in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und sonstige Anlageinstrumente von Unternehmen investieren, in Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden und keine Anlagen in Investmentanteile tätigen, bei denen die Zielfonds in Unternehmen investieren (nachfolgend gemeinsam „Ausschlusskriterien für Unternehmen und Zielfonds“), die

- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind
- denen Verstöße gegen die Grundsätze der Initiative "Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden
- 1 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen
- 10 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- 50 % oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen

Darüber hinaus investiert das Sondervermögen nicht in Einzeltitel bzw. in Investmentanteile von:

- Unternehmen, die Geschäftstätigkeiten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunitionen, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitter) sowie Nuklearwaffen erbringen
- Unternehmen, die zivile Schusswaffen herstellen
- Unternehmen, die 10% oder mehr ihrer Einnahmen mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Geschäftsaktivitäten mit Bezug zu Gentechnik erzielen
- Unternehmen, die 5% oder mehr ihrer Einnahmen mit Glücksspiel erzielen
- Unternehmen, denen in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC
- Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC

Die Ausschlusskriterien werden durch die Anwendung einer Ausschlussliste umgesetzt. Diese definiert das Anlageuniversum für Einzeltitelinvestitionen und enthält Emittenten, die die oben genannten fondsspezifischen Ausschlusskriterien nicht einhalten und daher für das Sondervermögen nicht investierbar sind. Die Bewertung, ob ein Emittent die Ausschlusskriterien einhält, erfolgt auf Basis von ESG-Daten, die von der unter „Datenquellen und -verarbeitung“ genannten Datenbietern bezogen werden.

Das Sondervermögen investiert nicht nur in Einzeltitel, sondern auch in Zielfonds. Die oben genannten Ausschlusskriterien werden beim Erwerb von Zielfonds nicht überprüft. Daher kann es sein, dass das Sondervermögen ein indirektes Exposure in Unternehmen und/oder Staaten aufbaut, die im Widerspruch zu den vorangehend gelisteten Kriterien stehen. Um dieses etwaige Exposure transparent zu machen, findet eine Zielfondsdurchschau statt, die, den Vorschriften der Offenlegungsverordnung entsprechend, im Anhang des Jahresberichts des Sondervermögens aufgegriffen und weiter erläutert wird.

Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien), die die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, die externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine anderen Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG Research LLC kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter [ESG Investing - MSCI](#) weiter eingesehen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die derzeit nur eingeschränkt verfügbaren Veröffentlichungen von ESG-Daten durch Unternehmen stellen die wesentliche Beschränkung für Datenverfügbarkeit und Datenmessung sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Die ESG-Daten, die für den Investitionsprozess genutzt werden, werden von einem externen Datenanbieter bezogen, welche sowohl von den Unternehmen berichtete Daten, aber auch vom Datenanbieter modellierte bzw. geschätzte Daten enthalten. Diese Daten können unter Umständen falsch, ungenau oder unvollständig sein.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden zum einen ESG-Daten von führenden, spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt, die eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit aufweisen. Eine zusätzliche Einschränkung hierbei ist jedoch im Moment, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchlichen Daten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierter Daten.

Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen.

Wir sind bestrebt, stets möglichst belastbare Daten zu nutzen und bevorzugen entsprechende Themen (bspw. CO₂-Emissionen) in unseren Anlagestrategien. Demnach werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert, für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Eine weitere Beschränkung besteht darin, dass derzeit keine ESG-Daten für externe Zielfonds bezogen werden und dadurch nicht systematisch überprüft werden kann, ob die Einzeltitel im Zielfonds die fondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten. Verstöße werden im Rahmen der Berichterstattung nach Art. 11 (EU) 2019/2088 im Anhang des Jahresberichts transparent gemacht.

Sorgfaltspflicht

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Sondervermögens eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Sondervermögens steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt.

Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Mitwirkungspolitik

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit Columbia Threadneedle Investments eingegangen. Zusammen mit Columbia Threadneedle Investments werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Sondervermögens integriert, insofern das Sondervermögen in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für das Sondervermögen getroffen werden können.

Details können der [Stewardship Policy](#) entnommen werden.

Informationen nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung)

BayernInvest ESG Subordinated Bond Fonds | LEI: 529900WE5GJQZ5AQGS47 |
ISIN Anteilklasse I: DE000A0ETKV5 Anteilklasse A: DE000A2PSYB2

Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzindex definiert, um die ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Weitere Informationen

Die Vorvertraglichen Informationen gemäß (EU) 2019/2088 sind Anhang zum Verkaufsprospekt zu finden. Der aktuelle Regelmäßige Bericht gemäß EU (2019/2088) ist im Anhang des aktuellen Jahresberichts zu finden. Das Verkaufsprospekt und der aktuelle Jahresbericht stehen auf der [Webseite des Produkts](#) unter Downloads zur Verfügung.

Änderungshistorie

Mai 2025: Einfügung ISIN / LEI; die im Abschnitt Anlagestrategie beschriebene ESG-Strategie des Fonds wurde an die Vorgaben gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstabe a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 sog. "Ausschlüsse im Zusammenhang mit Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten" angepasst

Dezember 2023: Redaktionelle Anpassungen und Präzisierung der Angaben in allen Abschnitten ohne materielle inhaltliche Änderung der ökologischen und sozialen Merkmale, ESG-Anlagestrategie, verwendeten Daten und Prozesse.

Mai 2023: Regelmäßige Aktualisierung mit redaktionellen Anpassungen.

Dezember 2022: Initialversion

Stand: Mai 2025